

EMPFEHLUNG DES BEIRATS FÜR RAUMENTWICKLUNG

beim Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) in der 19. Wahlperiode
vom 9.4.2021

Nachhaltige Transformation in den Kohleregionen

Mit der Entscheidung für den Kohleausstieg bis 2038 hat die Bundesregierung einen Strukturwandel in der Energieerzeugung sowie in den Braunkohle-Revieren politisch initiiert, der in mehrfacher Hinsicht als Novum gelten kann. Die Vision ist, diese Regionen zu europäischen Modellregionen einer weitgehend klimaneutralen Industriegesellschaft zu entwickeln. Für die Realisierung dieser Vision hat die Perspektive der Raumentwicklung eine herausragende Bedeutung. Im Kern geht es darum, die endogenen Potentiale in den Braunkohle-Revieren durch und mit Impulsen und Ressourcen „von außen“ (inhaltlich, finanziell, personell) für neues Denken und Handeln zu mobilisieren. Diese komplexe Aufgabe ist im Rahmen des bestehenden Mehrebenen-Systems von Politik und Verwaltung zu bewältigen. Für den Beirat für Raumentwicklung ist deshalb die Frage grundlegend, mit welchen Organisationsformen und Governance-Modi der Raumentwicklung die Planung und Realisierung einer derartigen regionalen Transformation zu gestalten sind.

Kernaussagen der Handlungsempfehlungen

Der Beirat für Raumentwicklung beim BMI empfiehlt:

1. Der institutionellen Ausgestaltung von Planung und Realisierung einer nachhaltigen Transformation in den Braunkohle-Revieren haben die politisch Verantwortlichen der Bundes-, Länder- und Regionsebenen eine grundlegende Bedeutung beizumessen.
2. Die nachhaltige Transformation der Braunkohle-Revier kann nur gemeinsam mit den Akteuren vor Ort, insbesondere mit der regionalen Bevölkerung und ihren politischen Vertretungen, gelingen. Der reiche Erfahrungsschatz und das vielfältige Wissen über innovative Ansätze der Regionalentwicklung, die seit Mitte der 1980er Jahre aufgebaut worden sind, sind dabei zu nutzen.
3. Für jedes Revier ist als „Sonderformat“ eine eigene Organisation zur interkommunalen, überfachlichen und Ebenen integrierenden Bewältigung des Strukturwandels zu schaffen.
4. Neue Koordinationsmechanismen in vertikaler wie horizontaler Hinsicht sind im Sinne einer Fortentwicklung der Regional Governance und im Zusammenspiel der unterschiedlichen Handlungs- und Verwaltungsebenen zu entwickeln.
5. Gefordert ist eine stärkere und sichtbare Beteiligung des jeweils für die Raumentwicklung in der Bundesregierung zuständigen Bundesministeriums. Dies gilt für den aktuellen Strukturwandel in den Braunkohle-Revieren wie auch für künftige ähnliche Initiativen des Bundes.
6. Die Neuansiedlung und Dezentralisierung von Behörden und Forschungseinrichtungen muss in eine raumplanerisch ausgewogene Strategie integriert sein.
7. Gefordert ist ein vollkommen neuer, umfassender und integrativer Ansatz räumlicher Planung und Entwicklung im Sinne einer „Transformationsplanung“.
8. Transformationsplanung als innovativer Planungs- und Entwicklungsansatz hat paradigmatische Bedeutung für die Gestaltung des Strukturwandels auch in anderen räumlichen Kontexten.
9. Die außergewöhnliche Situation in den Braunkohle-Revieren und die (iterativ zu entwickelnde) neue Form der Transformationsplanung erfordern eine intensive Begleitung seitens der Wissenschaft.



BEIRAT FÜR RAUMENTWICKLUNG
beim Bundesministerium des Innern,
für Bau und Heimat

Der Beirat für Raumentwicklung berät auf der Grundlage von § 23 des Raumordnungsgesetzes das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) in Grundsatzfragen der räumlichen Entwicklung. Die Mitglieder des Beirates setzen sich aus Vertretern gesellschaftlich relevanter Gruppen und der Wissenschaft zusammen. Die Mitgliedschaft im Beirat ist auf die Person bezogen.

Kontakt: Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI); Geschäftsstelle des Beirates für Raumentwicklung - Referat Grundsatz; Raumordnung (HIII1), BMI Außenstelle Bundeshaus / Bundesallee 216 – 218 / 10719 Berlin.
E-Mail: HIII1@bmi.bund.de. Weitere Informationen: <https://www.bmi.bund.de/DE/themen/heimat-integration/raumordnung-raumentwicklung/grundlagen/beirat/beirat-fuer-raumentwicklung.htm>

Beirat für Raumentwicklung

beim

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI)

Empfehlung des Beirats für Raumentwicklung

Nachhaltige Transformation in den Kohleregionen

Berlin, April 2021

19. Legislaturperiode

Diese Empfehlung wurde bei der Sitzung des Beirates für Raumentwicklung in der 19. Legislaturperiode vom 9.4.2021 beschlossen. Sie wurde von den Mitgliedern der Arbeitsgruppe „Nachhaltige Transformation in den Kohleregionen“ vorbereitet:

Prof. Dr. Rainer Danielzyk (Leitung)

Dr. Markus Eltges

Prof. Dr. Heiderose Kilper (Leitung)

Prof. Dr. Jörg Knieling

Dr. Stefan Köhler

Dr. Antje Matern

Ass. jur. Norbert Portz

Berlin, April 2021

Der Beirat für Raumentwicklung berät auf der Grundlage von § 23 des Raumordnungsgesetzes das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) in Grundsatzfragen der räumlichen Entwicklung. Die Mitglieder des Beirates setzen sich aus Vertretern gesellschaftlich relevanter Gruppen und der Wissenschaft zusammen. Die Mitgliedschaft im Beirat ist auf die Person bezogen.

Kontakt:

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI)

Geschäftsstelle des Beirats für Raumentwicklung - Referat Grundsatz; Raumordnung (HIII1)

BMI Außenstelle Bundeshaus / Bundesallee 216 – 218 / 10719 Berlin

E-Mail: HIII1@bmi.bund.de

Weitere Informationen zum Beirat sowie dessen Empfehlungen und Stellungnahmen finden Sie auf der Homepage des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI)

<https://www.bmi.bund.de/DE/themen/heimat-integration/raumordnung-raumentwicklung/grundlagen/beirat/beirat-fuer-raumentwicklung.htm>

Inhalt

Anlass

- | | |
|---|---|
| 1. Einleitung: Politisch initiiertes Strukturwandel als Novum | 1 |
| 2. Beobachtungen, bisherige Initiativen und Entwicklungen | 4 |
| 3 Handlungsempfehlungen | 9 |

Anhang

Quellen

Anlass

Mit der Einsetzung der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ (im Folgenden: Kohlekommission) am 06. Juni 2018 hat die Bundesregierung den Prozess des schrittweisen Ausstiegs aus der Kohleverstromung (Stilllegung von Kohlekraftwerken) und der Braunkohle-Förderung (Einstellung der Tagebaue) bis zum Jahr 2038 eingeleitet. Die Kohlekommission hat ihren Abschlussbericht am 01. Februar 2019 vorgelegt. Im Sommer 2020 sind mit dem Kohleausstiegsgesetz und dem Strukturstärkungsgesetz in den Kohleregionen die rechtlichen Rahmenbedingungen für den Kohleausstieg geschaffen und ist die Bereitstellung von Bundesmitteln in Höhe von 40 Milliarden EURO für die Kohle-Reviere beschlossen worden. Betroffen sind das Rheinische Revier (Nordrhein-Westfalen), das Lausitzer Revier (Brandenburg und Sachsen) und das Mitteldeutsche Revier (Sachsen-Anhalt, Sachsen und Kreis Altenburger Land in Thüringen) sowie - in geringerem Ausmaß - das Helmstädter Revier (Niedersachsen) als ein ehemaliges Abbaugbiet von Braunkohle¹. Vorgesehen ist, dass von den Fördermitteln 26 Milliarden EURO auf den Bund und 14 Milliarden EURO auf die Länder entfallen.

1. Einleitung: Politisch initiiertes Strukturwandel als Novum

Die Vision: Die Braunkohle-Reviere zu europäischen Modellregionen für die Transformation hin zur weitgehend klimaneutralen Industriegesellschaft zu machen

In ihrem Abschlussbericht entwirft die Kohlekommission die Vision, die Braunkohle-Reviere „zu europäischen Modellregionen für die erfolgreiche Transformation im politisch begründeten Strukturwandel“ zu entwickeln bzw. sie zu „Vorreitern für einen gelungenen Strukturwandel und beispielgebenden Transformationsprozess in Europa hin zu einer weitgehend klimaneutralen Industriegesellschaft“ zu machen (Kohlekommission-Abschlussbericht 2019: 9). Der Beirat für Raumentwicklung begrüßt und unterstützt ausdrücklich diese ambitionierte Vision. Er sieht im Kohleausstieg eine Zukunftschance für die Regionen, die sich in einem einzigartigen und vorbildhaften Transformationsprozess im Hinblick auf den Klimaschutz national wie international profilieren können.

Der Kohleausstieg bis 2038 – ein Novum in mehrfacher Hinsicht

Mit der Entscheidung für den Kohleausstieg bis 2038 wird erstmalig in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland von einer Bundesregierung allein aufgrund klima- und umweltpolitischer Entscheidungen ein sektoraler Strukturwandel in der Energieerzeugung eingeleitet. Die Kohlekommission spricht in ihrem Abschlussbericht zutreffend vom „politisch begründeten Strukturwandel“ (Kohlekommission-Abschlussbericht 2019: 9). Anders als beim bisherigen Wandel von Industrieregionen liegen

¹ Da im Helmstädter Revier der Braunkohle-Tagebau im August 2016 beendet wurde und hier aktuell nur noch eine geringe Zahl von Beschäftigten zu verzeichnen ist (vgl. Kohlekommission-Abschlussbericht 2019: 73f.), wird das Helmstädter Revier im Folgenden nicht weiter berücksichtigt.

somit die Ursachen nicht im ökonomischen Niedergang einer Branche, die aus Wettbewerbsgründen auf dem Markt nicht mehr konkurrenzfähig ist und einen gravierenden Bedeutungsverlust erlitten hat. Es handelt sich hier nicht um virulente Krisenerscheinungen mit massivem Arbeitsplatzabbau und Betriebs-schließungen, die „vor Ort“ einen ungeheuren Zeitdruck erzeugen, so dass unverzügliche Entscheidungen und kurzfristiges Handeln von allen Verantwortlichen und Beteiligten gefordert sind.

Der Kohleausstieg schafft für Regionalentwicklungspolitik vollkommen neue Rahmenbedingungen, da er bei laufendem Betrieb zu erfolgen hat. Dies bedeutet, dass parallel zur Neuorientierung der Regionen weiterhin Braunkohle im Tagebau abgebaut wird, Landschaften zerstört, Dörfer abgebaggert und Menschen umgesiedelt werden. Mit einer derartig widersprüchlichen Situation, d.h. der Gleichzeitigkeit von Fortführung der Tagebaubetriebe und Gestaltung eines sektoralen und regionalen Strukturwandels, gibt es bisher noch keine Erfahrungen.

Dies gilt auch für ein weiteres Novum: Beim Kohleausstieg geht es um einen fast zwanzigjährigen Entwicklungs- und Transformationsprozess im Sinne einer vorausschauenden Strukturentwicklung bei gleichzeitiger Sicherung der Energieversorgung. Dieser Zeithorizont geht über die Dauer bisheriger Großprojekte zur Bewältigung eines sektoralen und regionalen Strukturwandels, etwa Internationale Bauausstellungen mit ihren zehnjährigen Laufzeiten, weit hinaus. Wie komplex diese Aufgabe ist, skizziert die Kohlekommission in ihrem Abschlussbericht, wenn sie zutreffend von einer „vorausschauenden Strukturentwicklung“, spricht, die sich „gleichermaßen an den Zielen der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, Umwelt- und Klimaschutz, sozialem Zusammenhalt, kultureller Identität und der Lebensqualität in den Regionen für alle Menschen“ auszurichten habe (Kohlekommission-Abschlussbericht 2019: 9).

Dafür will der Bund bis zum Jahr 2038 40 Milliarden EURO Fördermittel zur Verfügung stellen, ein weiteres Novum und zugleich ein beachtliches Signal für die Braunkohle-Revier. Schließlich: Im Rahmen des Kohleausstiegs sind bis 2038 in drei Revieren raumbezogene Großprojekte gleichzeitig zu planen und zu realisieren, wobei jedes Braunkohle-Revier seinen eigenen Weg finden und sein eigenes Profil entwickeln muss. Dies bedeutet sowohl für die Akteure in den Regionen und Ländern eine jeweils höchst komplexe Aufgabe wie auch für die Akteure auf Bundesebene, die nicht nur Koordinationsleistungen zwischen Wirtschaftsförderung, Umwelt- und Sozialpolitik, sondern auch zwischen den Braunkohle-Revieren bzw. den betroffenen Bundesländern zu erbringen haben.

Gleichzeitigkeit von sektoralen und regionalem Strukturwandel

Die Einsetzung und Begleitung der Kohlekommission wie die Vorbereitung der Gesetzgebungsverfahren war bisher von drei Bundesressorts dominiert: vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie als federführendem Ressort; vom Bundesumweltministerium als inhaltlichem „Treiber“; vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales als zuständigem Ressort für die sozialverträgliche Gestaltung des

Strukturwandels. Es ist von daher nachvollziehbar, dass die raumbezogene Dimension des Kohleausstiegs in den Dokumenten der Bundesregierung bisher nicht dieselbe Aufmerksamkeit erfahren hat wie die sektorale.

Mit der Vision, die Braunkohle-Reviere zu europäischen Modellregionen für die Transformation hin zur weitgehend klimaneutralen Industriegesellschaft zu machen, bringt die Kohlekommission klar zum Ausdruck, dass es sich beim Kohleausstieg um die Gleichzeitigkeit von sektoralem **und** regionalem Strukturwandel, mithin um einen doppelten Transformationsprozess handelt. Auch wenn beide Dimensionen des Strukturwandels aufs engste miteinander verschränkt und in ihren Wirkungsmechanismen aufeinander bezogen sind, sind sie doch in unterschiedlichen Politikfeldern mit unterschiedlichen Akteuren, Systemen, Verfahren und Instrumenten verortet und folgen von daher auch unterschiedlichen Logiken.

Mit der Einsetzung der Arbeitsgruppe „Nachhaltige Transformation in den Kohleregionen“ bringt der Beirat für Raumentwicklung seine Bereitschaft und sein Angebot zum Ausdruck, die raumbezogene Dimension eines „gelungenen Strukturwandels“ aus Sicht von Raumplanung und Raumentwicklung zu reflektieren und damit den Prozess des regionalen Strukturwandels in den Braunkohle-Revieren proaktiv zu begleiten.

Zum Abschlussbericht der Kohlekommission

Der Beirat für Raumentwicklung würdigt die Tatsache, dass die Kohlekommission mit dem Kohleausstieg nicht nur eine politisch hoch brisante Thematik zu verhandeln hatte, sondern auch zwischen Interessen, die in der Vergangenheit nahezu unvereinbar schienen, vermitteln und sich schließlich auf ein finales Ausstiegsdatum einigen musste. Dies ist mit der Vorlage und Verabschiedung des Abschlussberichts gelungen. Der Beirat für Raumentwicklung bewertet diesen Bericht als eine inhaltlich wie politisch höchst anerkennenswerte Leistung.

In ihrem Abschlussbericht formuliert die Kohlekommission unter der Überschrift „Strukturentwicklung, Vermeidung von Strukturbrüchen, Sicherung der Wertschöpfung, neue Perspektiven für Innovation, neue Geschäftsmodelle und sozialer Zusammenhalt“ siebzehn sog. Kriterien, um, so der Anspruch, die Strukturentwicklung erfolgreich zu gestalten und Strukturbrüche in den betroffenen Regionen zu vermeiden (Kohlekommission-Abschlussbericht 2019: 9f.).

Diese sind aus Sicht des Beirats für Raumentwicklung weniger „Kriterien“ denn normative Postulate im Sinne des Credo der Internationalen Konvention über *Sustainable Development – Agenda 21*, die die UN-Weltkonferenz für Umwelt und Entwicklung im Jahr 1992 verabschiedet hat und die besagt, dass eine nachhaltige Entwicklung ökonomische, soziale und ökologische Gesichtspunkte miteinander zu koordinieren sowie gleichrangig und gleichzeitig zu berücksichtigen habe. Mit dieser normativen Ausrichtung am Konzept der Nachhaltigkeit ist der Abschlussbericht der Kohlekommission grundsätzlich

kompatibel mit der Leitvorstellung einer nachhaltigen Raumentwicklung, wie sie im Raumordnungsgesetz ihren Niederschlag gefunden hat. Der Beirat für Raumentwicklung versteht und bezeichnet die „Kriterien“ im Folgenden als „Eckpunkte“.

2. Beobachtungen, bisherige Initiativen und Entwicklungen

Regionale Dialogrunden als neues Format des Beirats für Raumentwicklung²

Für die Erarbeitung der Stellungnahme hat der Beirat für Raumentwicklung das Format „Regionale Dialogrunden“ geschaffen. Seine AG-Mitglieder sind mit ihren Sitzungen in die drei Braunkohle-Reviere gegangen, in denen noch aktiv Braunkohle abgebaut wird, und haben dort mit ausgewählten Akteuren der Landes- und Regionalebene sowie aus der Zivilgesellschaft gesprochen, um deren Wahrnehmungen und Positionen wie auch deren bisheriges Handeln kennenzulernen. Was den Beirat für Raumentwicklung zudem interessiert hat, waren Hinweise und Anregungen der Akteure „vor Ort“ im Sinne von *lessons learned*, insbesondere im Hinblick auf die neuen Anforderungen an Raum- und Regionalentwicklungspolitik.

Der Anspruch: Strukturentwicklung erfolgreich gestalten und Strukturbrüche vermeiden

Im Abschlussbericht der Kohlekommission dominieren die Ausführungen zum sektoralen Strukturwandel, d.h. zu energiewirtschaftlichen Maßnahmen und zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen im Kontext der klimapolitischen Ausgangslage und Zielsetzungen. Begrüßenswert ist, dass drei der siebzehn „Eckpunkte“ dem regionalen Strukturwandel gewidmet sind und in einem Eckpunkt ein Steuerungspostulat formuliert wird, auch wenn die Punkte in großer Allgemeinheit und in aller Kürze abgehandelt werden. Damit sind grundlegende Elemente einer Regionalentwicklungspolitik angesprochen, die auf eine eigenständige Regionalentwicklung setzt und seit geraumer Zeit die beiden bisherigen Kernfunktionen von Raumordnung, d.h. die Ausgleichsfunktion zum Abbau regionaler Disparitäten sowie die Ordnungsfunktion zur Schaffung einer ausgewogenen Siedlungs- und Freiraumstruktur, ergänzt bzw. überlagert. Mit der Aussage, „dass in den Regionen grundlegend verschiedene Voraussetzungen zur Bewältigung des Strukturwandels bestehen“ wie auch mit dem Vorschlag, „unterschiedliche Instrumente als Rahmensetzung für die positive Strukturentwicklung“ (Kohlekommission-Abschlussbericht 2019: 104) zu entwickeln, wird dieser Ansatz aufgegriffen und werden Konsequenzen für die Ausgestaltung der Steuerungsverfahren angedeutet.

² Folgende Regionale Dialogrunden haben stattgefunden: zum Rheinischen Revier am 28.08.2020 in Köln; zum Lausitzer Revier am 14.09.2020 in Großräschen; zum Mitteldeutschen Revier am 16.09.2020 in Leipzig.

„Regionale Identität“ – eine voraussetzungsvolle Ressource

„Regionale Identität“ gilt als Ressource im Strukturwandel. Welches Gewicht die Kohlekommission diesem Faktor beimisst, zeigt sich daran, dass im Abschlussbericht unter den „Eckpunkten“ an vorderer Stelle gefordert wird, dass die Bevölkerung und die Akteure in den betroffenen Regionen den Strukturwandel in ihrer Heimat durch ihr Engagement und ihre Ideen unterstützen (Kohlekommission-Abschlussbericht 2019: 9). Dies wird zum Ende des Abschlussberichts nochmals aufgegriffen und in dem zwar kurzen, aber eigenen Unterkapitel „Regionale Verankerung und Beteiligung der Zivilgesellschaft“ vertieft. Hier heißt es gleich zu Beginn: „Strukturentwicklung kann nur gemeinsam mit den Menschen gelingen, für die die Regionen Teil ihrer Identität und ihre Heimat mit Tradition und Zukunft sind. Dafür notwendige Schritte sollten aus den Regionen heraus organisiert bzw. fortgeführt werden, um die Menschen in die Veränderungsprozesse aktiv einzubeziehen“ (Kohlekommission-Abschlussbericht 2019: 101).

Der Beirat für Raumentwicklung begrüßt diesen Ansatz. Er bewertet ihn in dem Sinne als voraussetzungsvoll, dass „Regionale Identität“ nicht als gegebene, statische Größe zu verstehen ist, sondern im Prozess einer nachhaltigen Transformation generiert und ständig neu ausgehandelt werden muss.

Widersprüchliche Gemengelage an Grundhaltungen zum Strukturwandel in den Braunkohle-Revieren

In den Regionalen Dialogrunden wurde übereinstimmend formuliert, dass aktuell die Grundhaltungen und Interessenlagen in den Braunkohle-Revieren ganz unterschiedlich sind:

- Unterstützung und Befürwortung des Braunkohle-Abbaus von denjenigen, die angesichts des bevorstehenden Kohleausstiegs Sorge um ihre Arbeitsplätze haben und vor allem Ersatzarbeitsplätze fordern.
- Strikte Ablehnung durch die sog. Kohlegegner und die Umweltschützer, denen *„der Ausstieg aus dem Braunkohlenbergbau nicht schnell genug gehen kann.“*³
- Ambivalenz im Sinne von: *„Der Kohleabbau ist nicht schön, aber man hat davon ganz gut profitiert“*. Für das Rheinische Revier wurde diese Grundhaltung in die Formel gefasst, dass die Eingriffe durch den Bergbau *„finanziell bestens entschädigt“* worden seien, auch wenn im Einzelfall die Zwangsumsiedlung einen materiellen Verlust bedeutet hat.
- Nüchterer Realismus, der sachlich kalkuliert, dass die Braunkohle-Vorkommen in absehbarer Zeit ohnehin erschöpft seien. Für das Mitteldeutsche Revier wurde prognostiziert, dass die Braunkohle ohnehin *„ausgetrocknet wäre. Der Braunkohleabbau wäre hier sowieso 2035 zum Ende gekommen“*.
- Verhaftet sein im Denken eines planwirtschaftlichen Systems im Sinne von: *„Wenn ,die da oben‘ den Kohleausstieg beschlossen haben, sollen sie auch für Ersatzarbeitsplätze sorgen.“*

³ Passagen, die kursiv gedruckt und in Anführungszeichen gesetzt sind, geben Aussagen von Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Regionalen Dialogrunden wieder.

In den drei Braunkohle-Revieren sind diese Grundhaltungen unterschiedlich stark ausgeprägt. Für das Rheinische Revier hieß es, dass sich hier die Befürworter und Gegner der Braunkohle *„sehr klar und fast unversöhnlich“* gegenüberstünden. Für das Lausitzer Revier wurde gesagt, dass *„ein Teil der Bevölkerung von den Aktivisten in Ruhe gelassen“* werden wolle. Die für den Herbst 2020 anstehende Abaggerung des Dorfes Mühlrose etwa, einer der letzten Orte im Lausitzer Revier, der dem Tagebau weichen soll, sei in der Bevölkerung weitgehend akzeptiert.

Diese Gemengelage wird nach Aussagen von Akteuren aus dem Rheinischen Revier und dem Lausitzer Revier von dem Umstand überlagert, dass die aktuellen Namen beider Reviere nicht für *„gewachsene“* Regionen stehen.

Zum Rheinischen Revier wurde gesagt, dass es *„nicht immer schon ein Rheinisches Revier gegeben“* habe. Die Rede war vom Rheinischen Revier als *„Kunstabgriff“* bzw. als *„die Summe der Randbereiche von drei anderen Regionen, der Region Köln/Bonn, Niederrhein und Aachen“*. Das Rheinische Revier werde weder von innen noch von außen als eine Region wahrgenommen. Es gebe bisher keinen regionalen Zusammenhalt. Dies wurde auch mit der Wahrnehmung begründet, dass die Tagebaue mit ihren enormen Flächen den Raum *„regelrecht zerschnitten“* hätten. Deshalb hätten die Menschen und die Kommunen *„mit dem Rücken zum Abbaugelände gestanden“*. Konstatiert wird: *„Es ist das erste Mal, dass der Begriff ‚Rheinisches Revier‘ als gemeinsamer Begriff ausgerufen wird“*.

Zum Lausitzer Revier hieß es, *„dass es den Lausitzbegriff bisher so nicht gegeben hat“*. Diese Aussage wird verständlich, wenn man sich vergegenwärtigt, dass die „Lausitz“ ein ausgedehntes Siedlungs- und Landschaftsgebiet von der südlichen Grenze Berlins bis in den Osten von Sachsen umfasst und sich somit in die (nördliche) brandenburgische Niederlausitz und die (südliche) sächsische Oberlausitz gliedert. Eine prägnante Aussage war zudem, dass *„der Südraum in der Oberlausitz sich auch nicht mit dem Begriff der Lausitz identifiziert“*. Dieser Raum ist jedoch auch Teil des „Lausitzer Reviers“ nach der Abgrenzung des Strukturstärkungsgesetzes.

Inkongruenz funktionaler und territorialer Räume als potentielle Entwicklungsbarrieren

Die räumliche Ausdehnung der Braunkohle-Reviere richtet sich einerseits nach ihren Kohlevorkommen und andererseits nach strukturpolitischen Überlegungen. Sie sind funktionale Räume, deren Grenzziehungen den Planungs-, Entwicklungs- und Projektbereich von Regionalentwicklungspolitik definieren. Als funktionale Räume sind sie politische Handlungsräume auf Zeit, die nicht nur die politisch-administrativen Hoheitsräume von Kommunen, sondern oft auch von Bundesländern überlappen. Letzteres gilt für das Mitteldeutsche und das Lausitzer Revier. Die Inkongruenz funktionaler und territorialer Räume stellt an die Akteure spezifische Anforderungen, da über Ländergrenzen hinweg kooperiert werden muss. Unterschiedliche institutionelle Gefüge mit ihren Organisationen, Regeln und Steuerungsverständnissen müssen miteinander in Einklang gebracht werden. Insbesondere für das Lausitzer Revier wurde in der Regionalen Dialogrunde festgestellt, dass *„die länderübergreifende Zusammenarbeit derzeit sehr schwierig ist: Sachsen und Brandenburg leben in vollkommen unterschiedlichen Welten der*

Wahrnehmung. Interessen und Umsetzungsstrukturen der Länder sind sehr unterschiedlich“. Es fehlten Kooperationsstrukturen, wodurch es immer wieder zu Unklarheiten hinsichtlich der Ansprechpartner und Zuständigkeiten käme. Konstatiert wurde *„die Gefahr des Aufbaus von Doppelstrukturen“*, was nicht nur zu parallelen Strukturen, sondern auch zu unterschiedlichen Vorgehensweisen bei der Projektentwicklung und in der Ausgestaltung von Partizipationsprozessen führen würde, was die Unterschiedlichkeit verstetigen würde. Festgestellt wurde auch für das Mitteldeutsche Revier, dass *„ein Ländergrenzen übergreifendes REK zur Positionsbestimmung wichtig“* wäre. Hingewiesen wurde auf den Umstand, *„dass die Staatsregierung Sachsen die Prognos AG beauftragt hat, Leitbilder für die sächsischen Teile der beiden Braunkohle-Revier zu erarbeiten. Das ist ja eigentlich unsinnig, weil beide Revier Ländergrenzen überschreitend sind“*.

Der Beirat für Raumentwicklung nimmt mit Besorgnis zur Kenntnis, dass die Länder Brandenburg und Sachsen seit Sommer 2020 über je eigene Entwicklungsgesellschaften für den Strukturwandel verfügen und der Wirtschaftsregion Lausitz (WRL) GmbH seit Jahresbeginn 2021 keine Gebietskörperschaften aus Sachsen als Mitglieder mehr angehören.

Ex ante-Projektlisten mit Schwerpunkt auf Verkehrsinfrastruktur, technologischen Innovationen und Dezentralisierung

In einem frühen Stadium der legislativen Entscheidungsvorbereitung ist eine hohe Zahl von Projektvorschlägen zur Verwendung der in Aussicht gestellten Finanzmittel präsentiert worden. So finden sich im Anhang des Abschlussberichts der Kohlekommission, d. h. bereits zum Jahresanfang 2019, auf rund 150 Seiten „Projektlisten der Braunkohleländer“ (Kohlekommission-Abschlussbericht 2019, Anhang 6: 123-275). In den „Eckpunkte(n) zur Umsetzung der strukturpolitischen Empfehlungen der Kommission ‚Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung‘ für ein ‚Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen‘ des Bundeswirtschaftsministers vom August 2019 sind ebenfalls eine Vielzahl von Projektvorhaben enthalten, die das gesamte Dokument durchziehen (Eckpunkte 2019: 12-34). In den Regionalen Dialogrunden wurde einhellig darauf hingewiesen, dass die Projektlisten im Anhang des Kommissionsberichts *„vor allem dazu gedient“* hätten, *„das große Volumen der geforderten Fördermittel zu begründen.“* Sie seien *„extrem schnell zusammengestellt worden, aber durchaus mit Beteiligung von Schlüsselakteuren aus der Region.“*

Nach Lektüre der Projektlisten dominiert der Eindruck, dass in den Braunkohle-Revieren der Strukturwandel bis 2038 vorrangig über Verkehrsinfrastrukturprojekte, über technologische Innovationen, die Dezentralisierung von Bundesbehörden und Neugründung von Forschungseinrichtungen gestaltet werden soll. Bestätigt wird dies durch die neun Projekte des Bundeswirtschaftsministeriums, die das Bundesländer-Koordinierungsgremium in seiner konstituierenden Sitzung Ende August 2020 für die Jahre

2020 und 2021 beschlossen hat⁴. Nur das Bundesprogramm „Stärkung der Transformationsdynamik und Aufbruch in den Revieren und an den Kohlekraftwerkstandorten (STARK)“ bietet die Möglichkeit, nicht-investive Maßnahmen und damit „weiche“ Instrumente der Regionalentwicklungspolitik (Beteiligungsprozesse, Kommunikation, Vermittlung, Öffentlichkeitsarbeit etc.) zu fördern.

Wahrnehmungen zur Signalwirkung des „Milliardenpakets“

In mehreren Statements wurde deutliche Kritik an der Signalwirkung der Fördermittel in den Braunkohle-Revieren formuliert: *„Mit den Strukturmilliarden sind Erwartungen in dem Sinne geweckt worden, dass damit kurzfristig neue Arbeitsplätze geschaffen werden könnten in dem Sinne: Wenn die alten Arbeitsplätze wegfallen, sind die neuen schon da. Das ist vollkommen falsch.“*

Was vermisst wird, sind Kriterien zur Förderung einer nachhaltigen Transformation: *„Aktuell wird einfach nur im großen Umfang Geld bereitgestellt. Es fehlt ein strukturierter Prozess. Das Geld ist ohne Haltung auf die Reise geschickt worden. Es war nicht durchdacht: Was richtet das viele Geld wo und wie an? Man kann auch anders planen.“* Ein anderer Akteur brachte seine Wahrnehmung so auf den Punkt: *„Man hat das Gefühl, der Bund gibt hier so viel Geld aus, dass alles irgendwie gefördert werden kann, was nur auf den Tisch kommt.“*

Zur Initiative „Wissen schafft Perspektiven für die Region!“

Anfang des Jahres 2021 wurde im Bundesanzeiger die gemeinsame Initiative des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) und des Freistaats Sachsen zur Gründung von zwei neuen Großforschungseinrichtungen veröffentlicht. Grundlage ist das Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen, das in § 17 Nr. 29 „die Gründung je eines neuen institutionell geförderten Großforschungszentrums nach Helmholtz oder vergleichbaren Bedingungen in der sächsischen Lausitz und im mitteldeutschen Revier auf Grundlage eines Wettbewerbsverfahrens“ vorsieht. Aufgerufen im Rahmen eines sogenannten themenoffenen Wettbewerbs sind „herausragende Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler im In- und Ausland, ... eine innovative Idee für ein neues Forschungszentrum“ einzubringen (so etwa die Anzeige in der Süddeutschen Zeitung Nr. 298 v. 24./25./26./27. Dezember 2020: 46).

Dazu vier Anmerkungen aus Sicht des Beirats für Raumentwicklung: Erstens ist die Neu- bzw. Ausgründung von Forschungseinrichtungen in strukturschwachen Regionen prinzipiell zu begrüßen, da

⁴ Zur Veranschaulichung seien sie – bis auf STARK - einzeln angeführt: DLR Institut zur Erforschung alternativer Brennstoffe „Future Fuels“ in Jülich/NRW; DLR Institut zur Erforschung emissionsärmerer Flugtriebwerke „Next Generation Turbofan“ in Cottbus/Brandenburg; DLR-Institutionelles Forschungsprogramm zu den Themen des elektrischen Fliegens „Urban Air Mobility“ (mehrere Standorte in NRW und mitteldeutschem Revier); Proaktive Unternehmensberatung in den Kohleregionen; Reallabore Energiewende (verschiedene Projekte an verschiedenen Standorten); Aufbau und Betriebs eines Forschungs- und Entwicklungszentrums (FEZ) in Cottbus/Brandenburg zur Untersuchung einer nachhaltigen Stilllegung, Sanierung, Rekultivierung und Nachnutzung von ehemaligen Bergbaurevieren; Kompetenzzentrum Wärmewende in Halle/Sachsen-Anhalt; Förderung der strukturschwachen Regionen bzw. der vom Kohleausstieg betroffenen Regionen durch die Germany Trade and Invest (GTAI).

diese wesentliche Akteure im regionalen Innovationssystem sind. Sie generieren neues Wissen, tragen wesentlich zur Qualifikation des regionalen Arbeitskräftepotentials bei und sind in relevante überregionale Zusammenhänge der Erzeugung und Verwertung von Wissen eingebunden. Aus forschungspolitischer Sicht ist es aber zweitens zumindest recht ungewöhnlich, zeitgleich zwei Großforschungseinrichtungen in relativer räumlicher Nähe zueinander zu gründen, und dies zudem in einem „themenoffenen Wettbewerb“. Aus Sicht von Raumordnung und Raumentwicklung verwundert drittens, dass zwei derartige Großprojekte scheinbar voraussetzungslos neu gegründet werden sollen, ohne zu reflektieren, welche endogenen Potentiale in den Regionen damit mobilisiert werden können und sollen, welche Expertisen und welche Forschungsinfrastruktur dafür bereits vorhanden sind usw. Viertens ist zudem die politische Entscheidung für den Beirat für Raumentwicklung nicht nachvollziehbar, das Lausitzer Revier nicht mehr als einen funktionalen, grenzüberschreitenden Raum im Prozess des Strukturwandels zu verstehen. Der Beirat für Raumentwicklung sieht die Gefahr, dass damit in dieser peripheren und strukturschwachen Region die Potentiale einer zukunftsfähigen Raumentwicklung verspielt werden.

3. Handlungsempfehlungen

1. Der institutionellen Ausgestaltung von Planung und Realisierung einer nachhaltigen Transformation in den Braunkohle-Revieren haben die politisch Verantwortlichen auf Bundes-, Länder- und Regionenebene eine grundlegende Bedeutung beizumessen.

Die Vision, die Braunkohle-Revire zu europäischen Modellregionen für die Transformation hin zur weitgehend klimaneutralen Industriegesellschaft zu machen und sich dabei am Konzept der Nachhaltigkeit zu orientieren, findet die uneingeschränkte Unterstützung des Beirats für Raumentwicklung. Um dieses ambitionierte Ziel mittel- bis langfristig erfolgreich zu realisieren, ist aus seiner Sicht die Frage, wie die Planung und Realisierung einer nachhaltigen Transformation in den Braunkohle-Revieren institutionell, d.h. mit welchen Organisationsformen und mit welchen Governance-Modi, ausgestaltet sein soll, von grundlegender Bedeutung. Ohne Anspruch auf Vollständigkeit soll dies mit folgenden Fragen verdeutlicht werden: Mit welchen Instrumenten und Verfahren sollen Akteure aus Politik und Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft in der Region mobilisiert und deren Initiativen und Aktivitäten koordiniert werden? Wie sollen neue Akteure und neue Ideen „von außen“ für die Region mobilisiert werden? In welche Phasen soll der knapp zwanzigjährige Planungshorizont bis 2038 gegliedert werden, um sowohl auf neue Anforderungen, Konstellationen und Initiativen flexibel reagieren, als auch etwaige Fehlentwicklungen und Defizite rechtzeitig zu erkennen und korrigieren zu können?

2. Die nachhaltige Transformation der Braunkohle-Reviere kann nur gemeinsam mit den Akteuren vor Ort, insbesondere mit der regionalen Bevölkerung und ihren politischen Vertretungen, gelingen. Der reiche Erfahrungsschatz und das vielfältige Wissen über innovative Ansätze von Regionalentwicklung, die seit Mitte der 1980er Jahre aufgebaut worden sind, sind dabei zu nutzen.

Im Rahmen des Strukturwandels in den Braunkohle-Revieren sind die durchaus unterschiedlichen und teils widersprüchlichen Grundhaltungen und Interessenlagen der regionalen Akteure in Rechnung zu stellen und zum Ausgleich zu bringen. Gleichzeitig ist die Zivilgesellschaft in die regionalen und teilträumlichen Leitbild- und Entwicklungsprozesse stärker einzubeziehen und sind Initiativen und Kooperationsansätze, die aus ihrer Mitte heraus entstehen, zu fördern. Dabei sollte besonderes Augenmerk auf die sog. Pioniere des Wandels gelegt werden, die innovative Impulse für die regionalen Transformationsprozesse geben können. Förderprojekte sollten deshalb nicht nur Wirtschaft, Wissenschaft und Infrastruktur adressieren, sondern immer auch die regionale Zivilgesellschaft, um so regionale Potenziale zu aktivieren und die Mitwirkungsbereitschaft vor Ort zu stärken.

Der Beirat für Raumentwicklung hält es für geboten, dabei den reichen Erfahrungs- und Wissensschatz zu nutzen, der seit Mitte der 1980er Jahre sowohl in der Praxis wie in der Forschung über Raumentwicklung aufgebaut worden ist, insbesondere auch in den früher montanindustriell geprägten Regionen sowie im Kontext der Transformation in Ostdeutschland. Erwähnt seien die oftmals explizit auf den regionalen Strukturwandel ausgerichteten Internationalen Bauausstellungen, der Ansatz der REGIONALEN NRW oder aktuell das Agglomerationskonzept Region Köln/Bonn, im kleineren Format auch verschiedene Modellvorhaben der Raumordnung und andere Ansätze zur Förderung des regionalen Strukturwandels.

3. Für jedes Revier ist als „Sonderformat“ eine eigene Organisation zur interkommunalen, überfachlichen und Ebenen integrierenden Bewältigung des Strukturwandels zu schaffen.

Als eigenständige Einheit sollte eine eigene Organisation zur interkommunalen, überfachlichen und Ebenen integrierenden Bewältigung des Strukturwandels zu einer weitgehend klimaneutralen Industriegesellschaft als befristete Sonderorganisation „auf Zeit“ eingerichtet werden. Dieser Organisationstypus zeichnet sich vor allem durch dreierlei aus: 1. Ihm liegt die Grundsatzentscheidung der Landesregierungen zugrunde, für die Dauer von Planung und Durchführung der Transformation in den Braunkohle-Revieren dafür notwendige zentrale öffentliche Leistungen aus dem staatlichen Verwaltungsapparat auf eine para-staatliche, privatrechtliche Organisation zu verlagern. 2. Deren räumlicher Zuständigkeitsbereich orientiert sich am Planungs- und Projektbereich der Braunkohle-Reviere als funktionale Räume. Er überschreitet damit Kommunal- und eventuell auch Landesgrenzen. 3. Als befristete Sonderorganisation hat dieser Organisationstypus im Wesentlichen Moderations-, Organisations- und Orientierungsfunktion wahrzunehmen. Er wirkt als „Gelenkstelle“ zwischen Landesregierung, Kommunen, Projektbetreibern und Zivilgesellschaft. Der Aufgabenbereich reicht

von der Initiierung und Förderung von Ideenfindung und deren Umsetzung in Konzepte und Projekte im Sinne einer nachhaltigen Transformationsplanung, der Mitwirkung bei der Entscheidung über die Mittelvergabe für Projekte und andere Initiativen bis hin zur Organisation des interregionalen, nationalen und internationalen Erfahrungsaustausches.

Mit der Einrichtung befristeter Sonderorganisationen würde auch der Empfehlung der Kohlekommission gefolgt, nämlich „für die Dauer der Aufgabe, d.h. für Jahrzehnte“, in jedem Braunkohle-Revier eine Einrichtung als Trägerinstitution zu schaffen, „die das Vertrauen der Beteiligten genießt, mit den Gegebenheiten vor Ort vertraut ist, einen effektiven Mitteleinsatz gewährleistet und als Institution den politischen Willen verkörpert, den Regionen durch eine erfolgreiche Strukturentwicklung neue Chancen zu eröffnen“ (Kohlekommission-Abschlussbericht 2019: 104). Es hat sich in der Vergangenheit gezeigt, dass derartige Sonderorganisationen („IBA-Planungsgesellschaften/Regionalagenturen“) etwa bei Internationalen Bauausstellungen oder REGIONALEN höchst produktiv in der Organisation von Prozessen des Strukturwandels sind. Ein erster Ansatz dieser Art ist in der geplanten Internationalen Bau- und Technologie-Ausstellung im Rheinischen Revier zu sehen.

4. Neue Koordinierungsmechanismen in vertikaler wie horizontaler Hinsicht sind im Sinne einer Fortentwicklung der Regional Governance im Mehrebenen-System der Bundesrepublik Deutschland und im Zusammenspiel der unterschiedlichen Handlungs- und Verwaltungsebenen zu entwickeln.

Der komplexe Strukturwandel in Folge des Kohleausstiegs wurde vom Bund initiiert und wird von diesem mit erheblichen Finanzmitteln begleitet. Die Verantwortung für Regionalentwicklungspolitik liegt aber überwiegend auf Länderebene. Die Umsetzung und insbesondere die Durchführung und Koordinierung von Einzelmaßnahmen muss vor Ort, d. h. regional, erfolgen. Zudem werden zwei der drei Reviere (Lausitz, Mitteldeutschland) von Landesgrenzen durchschnitten. Diese komplexen Situationen verlangen ein flexibles und integratives Management der Koordination jenseits der formalen „Dienstwege“.

5. Gefordert ist eine stärkere und sichtbare Beteiligung des jeweils für die Raumentwicklung in der Bundesregierung zuständigen Bundesministeriums. Dies gilt für den aktuellen Strukturwandel in den Braunkohle-Revieren wie auch für künftige ähnliche Initiativen des Bundes.

Die integrative Sichtweise der Raumentwicklung muss zwingend auch auf Bundesebene zur Geltung kommen, um etwa die Ausrichtung von Förderansätzen wie auch ggf. einen rechtlichen Änderungsbedarf entsprechend zu steuern. Zudem brauchen die integrativen Perspektiven auf Landes- und Kommunalebene einen Adressaten in der Bundesregierung, der auf die Nachhaltigkeit und Kompatibilität der länderübergreifenden Entwicklungsstrategien sowie auf die Konsistenz der entwicklungs- und strukturpolitischen Maßnahmen hinwirkt.

6. Die Neuansiedlung und Dezentralisierung von Behörden und Forschungseinrichtungen muss in eine raumplanerisch ausgewogene Strategie integriert sein.

Dezentralisierung zielt darauf ab, einen Beitrag zu gleichwertigen Lebensverhältnissen zu leisten, indem mit der Neuansiedlung und Ausgründung von Bundesbehörden und (Ressort-)Forschungseinrichtungen regionale Ungleichheiten ausgeglichen bzw. regionale Wachstumsimpulse induziert werden. Anliegen ist, die Ansiedlungen vor allem in strukturschwache Regionen bzw. in vom Strukturwandel betroffene Regionen wie die Braunkohle-Revier zu lenken. Um dieses Ziel zu erreichen, hält es der Beirat für Raumentwicklung für unabdingbar, dass Dezentralisierung in eine raumplanerisch ausgewogene Strategie eingebunden ist und den Ansiedlungsinitiativen transparente Kriterien und Prioritäten zugrunde liegen.

7. Gefordert ist ein vollkommen neuer, umfassender und integrativer Ansatz räumlicher Planung und Entwicklung im Sinne einer „Transformationsplanung“.

Umfang, Intensität und Kurzfristigkeit des anstehenden Umbruchs in den Braunkohle-Revieren erfordern einen umfassenden Koordinations- und Steuerungsprozess. Hierfür bietet sich grundsätzlich die raumbezogene Planung aufgrund ihrer integrativen Sicht, ihrer sehr guten Raumkenntnisse und ihrer kombinierten Kompetenz in Moderation und Rechtsetzung an. Die vorhandenen formalen Planungsverfahren und -instrumente und deren starke Ausrichtung auf einen Raumordnungsplan als Ergebnis des Planens sind hier aber bei weitem nicht ausreichend. Um die Vorteile raumbezogener Planungs- und Entwicklungsansätze zur Gestaltung des Strukturwandels in den Braunkohle-Revieren nutzen zu können, ist eine neue Form einer integrativen und vorausschauenden, der hohen Dynamik gerecht werdenden und vor allem zeitlich flexiblen Transformationsplanung erforderlich.

Die Stärken bisheriger Formen der Raumplanung liegen in der Einbeziehung und Moderation eines sehr breiten Spektrums von Akteuren mit sehr unterschiedlichen Interessen sowie im Umgang mit dem politisch-administrativen Mehrebenen-System. Große Schwierigkeiten bereiten die Ungewissheit zukünftiger Entwicklungen und die Intensität der Dynamik des Wandels. Die Erarbeitung eines Raumordnungsplans herkömmlicher Art ist kein angemessener Gestaltungsansatz. Vielmehr müssen Szenarien-artig unterschiedliche Zukünfte entworfen, Intensitäten der Dynamik des Wandels berücksichtigt und vor allem eine flexible Rechtsetzung (im Sinne von konditionalen Bestimmungen) berücksichtigt werden. Ein derartiger Ansatz im Sinne strategischer Planung und Entwicklung ist in Form einer Transformationsplanung neu zu formulieren und zu erproben. Diese sollte auch Elemente einer formatorientierten Regionalentwicklung enthalten, die für eine grundsätzliche Offenheit für das Experimentieren mit Neuem steht und dabei auch Verfahren und Instrumente jenseits der Routinen des planerischen Alltagshandelns erprobt.

8. Transformationsplanung als innovativer Planungs- und Entwicklungsansatz hat paradigmatische Bedeutung für die Gestaltung des Strukturwandels auch in anderen räumlichen Kontexten.

Der Strukturwandel in den Braunkohle-Revieren bietet die Möglichkeit, den Ansatz einer Transformationsplanung zu entwickeln, der exemplarisch Hinweise für die Erneuerung der räumlichen Planung und ihrer Verknüpfung mit Raumentwicklung (incl. von Förderstrategien) geben könnte. Wie der Ausstieg aus der Kohleförderung und Kohleverstromung energie- und klimapolitische Signale weit über die Braunkohle-Revire hinaus sendet, könnte auch die Formulierung eines innovativen Planungs- und Entwicklungsansatzes Impulse für eine weitreichende Erneuerung in anderen Kontexten setzen. Die Formulierung und beispielhafte Erprobung dieser Transformationsplanung ist als offener Prozess im Wechselspiel von regionalen Akteuren und externen Anregungen zu gestalten und sollte von Bund und Ländern initiiert und unterstützt werden. Angesichts der paradigmatischen Bedeutung des Vorgangs sollten externe Expertisen aus Wissenschaft und Planungspraxis einbezogen werden.

9. Die außergewöhnliche Situation in den Braunkohle-Revieren und die (iterativ zu entwickelnde) neue Form der Transformationsplanung erfordern eine intensive Begleitung seitens der Wissenschaft.

Die außergewöhnliche Situation in den Braunkohle-Revieren, vor allem die erforderlichen neuen Planungs- und Steuerungsansätze im Sinne einer Transformationsplanung, erfordern eine intensive Mitwirkung der Wissenschaft. Eine laufende Wirkungsbewertung ermöglicht eine effiziente Steuerung und eventuelle Anpassung der Prozesse an sich im Laufe der Zeit verändernde Rahmenbedingungen. Deshalb wird eine wissenschaftliche Beratung und Begleitung sowie die kontinuierliche Evaluierung der Prozesse in den Braunkohle-Revieren dringend empfohlen.

Quellen

Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ (2019): Abschlussbericht. Berlin.

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (2019): Eckpunkte zur Umsetzung der strukturpolitischen Empfehlungen der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ für ein „Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen“. Berlin.

Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen. Vom 08. August 2020. BGBl 2020 Teil I Nr. 37.